



André Kuper

Bürgermeister a.D.

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Kommunalpolitischer Sprecher der CDU Landtagsfraktion

Landtag NRW André Kuper MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Herrn Christian Dahm, MdL

im Hause

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-2124

Fax: (0211) 884-3386

E-Mail: andre.kuper@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 19. November 2013

Beantragung eines Tagesordnungspunktes

Remscheider Handymaststeuer gescheitert -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die kommende Sitzung des Kommunalausschusses am 6. Dezember 2013 beantragen wir einen TOP zur Ablehnung der kommunalen Steuer auf Handymasten.

Das Innenministerium hat Pläne der Stadt Remscheid abgelehnt, die auf der Suche nach neuen Einnahmequellen als erste die Mobilfunkantennen besteuern wollte. Dazu erklärte der Innenminister, dass jede Kommune sich zwar Gedanken machen müsse, wie sie ihre Finanzen konsolidieren kann. Der Erfindungsreichtum dürfe dabei aber nicht übertrieben werden.

Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen können in Ausübung ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechts örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteuern erheben und entscheiden ob und gegebenenfalls welche Steuern erhoben werden sollen, soweit Bundes- oder Landesgesetzes nicht etwas anderes bestimmen. Die Gemeinden und Kreise sollen Steuern aber nur erheben, soweit die Deckung der Ausgaben durch andere Einnahmen, insbesondere durch Gebühren und Beiträge, nicht in Betracht kommt. Die Gemeinden haben somit grundsätzlich eigenverantwortlich unter Beachtung ihrer finanziellen Situation und unter Berücksichtigung auch wirtschaftlicher Gesichtspunkte über die Erhebung bestimmter Steuern oder auch deren Verzicht zu befinden.

Gemäß § 2 Absatz des Kommunalabgabengesetz NRW bedarf eine Satzung, mit der eine im Lande nicht erhobene Steuer erstmalig oder erneut eingeführt werden soll, zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung des Innenministeriums und des Finanzministeriums. Dabei ist auch über die Wirtschaftlichkeit der Steuer zu befinden.

Der Stadtrat von Remscheid hatte im Februar die neue Steuer auf Mobilfunkmasten beschlossen. Die Stadt, die dem Stärkungspakt angehört, versprach sich davon ein jährliches Einnahmeplus von 800 000 Euro. Innen- und Finanzminister sehen, so Medienberichte, allerdings die rechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt. Zusätzlich steuerlich belastet werden sollten die Betreiber der rund 200 Mobilfunkantennen in Remscheid. Dabei hätte aber sichergestellt sein müssen, dass die Steuer nur mit Wirkung auf das Stadtgebiet erhoben wird. Dies sei praktisch nicht möglich, kritisierte das Innenministerium. Außerdem dürften dienstlich geführte Handy-Gespräche nicht ohne weiteres besteuert werden. Die Stadt habe aber nicht klären können, wie sie beruflich veranlasste Mobilfunk-Telefonate von privaten unterscheiden wolle.

Erst vor knapp einem Monat hatte das Oberverwaltungsgericht Münster die von der Stadt Dortmund erhobene Bettensteuer gekippt. Das Gericht sah darin einen Verstoß gegen das Kommunalabgabengesetz NRW.

Wir bitten die Landesregierung zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Gründe hatte die Landesregierung, die Genehmigung der Handymaststeuer für Remscheid abzulehnen?
2. Welche Gründe hat die lange Dauer des Genehmigungsverfahrens von neun Monaten bis zur Ablehnung der Genehmigung?
3. Hatten weitere Kommunen mit Einnahmen aus der Funkmaststeuer geplant?
4. Liegen der Landesregierung derzeit weitere „neue Steuern“ zur Genehmigung vor?
5. Wie beurteilt die Landesregierung grundsätzlich die Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch örtliche Aufwandssteuern?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die Wirtschaftlichkeit der bislang genehmigten örtlichen Aufwandssteuern?
7. Plant die Landesregierung bzgl. der sog. Bettensteuer Änderungen der Genehmigungspraxis?
8. Bleibt die Genehmigung der „Bettensteuer“ trotz aller rechtlichen Bedenken und bereits ergangener Urteile bestehen?

Mit freundlichen Grüßen

André Kuper MdL